


Der Vorsitzende des Diplomprüfungsausschusses

20.10.89 M.ku

Der erweiterte Fakultätsrat hat in seiner Sitzung am 18.10.89 folgenden Beschluß gemäß der Sonderbestimmungen der Abteilung für Architektur vom 15.11.62 zu § 5,2) der Diplomprüfungsordnung der Technischen Hochschule Fridericiana Karlsruhe vom 17.11.61 einstimmig gefaßt:

Studenten, die nach der alten Prüfungsordnung studieren, können für die Diplomhauptprüfung alle Wahlpflichtfächer und Wahlfächer nach der neuen Prüfungsordnung, soweit sie angeboten werden, als Vertiefungsfächer wählen - mit Ausnahme von:

Bauplanung  
Gebäudelehre  
Städtebau  
Siedlungswesen I/II  
Tragkonstruktionen II  
Baugeschichtliches Seminar  
Planungs- und Bauökonomie I  
Bau- und Bodenrecht  
Technischer Ausbau II  
Schallschutz und Raumakustik  
Lichttechnik für Architekten  
Darstellende Geometrie und Perspektive II: Perspektive im Zusammenhang mit einem Entwurf



(Prof. Dr. Möller)